

Ostseebad Boltenhagen

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/15/9456 Status: öffentlich Datum: 30.04.2015 Verfasser: Tesche, Julia
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
B-Plan Nr. 12 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hier: Informationen zum Verfahrensstand	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen prüft im ergänzenden Verfahren die FFH-Verträglichkeit und die SPA-Verträglichkeit der Vorhaben im Bebauungsplan Nr. 12. Herr Mahnel vom Pb Mahnel aus Grevesmühlen wird auf der kommenden Sitzung anwesend sein und über den Verfahrensstand berichten.

Anlagen:

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/15/9469 Status: öffentlich Datum: 06.05.2015 Verfasser: Julia Tesche
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Grundstück Strandpromenade 31 (Haus "Florida"), Boltenhagen	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Es wird der Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Grundstück in der Strandpromenade 31 (Haus Florida), Flur 1, Flurstück 87/1 in Boltenhagen gestellt. Der Antragsteller beabsichtigt nach dem Abriss der vorhandenen Bebauung (Haus Florida) einen 3-geschossigen, voll unterkellerten Neubau mit Tiefgarage zu errichten. Die geplante Bebauung soll sich an die zukünftigen Nachbarbebauung der Hotelanlage (s. Festsetzungen VE-Plan Nr. 8 Strandhotel) anpassen. Folglich ist die 3. Etage als Staffelgeschoss, mit zurückliegenden Loggien und einem flachgeneigtem Dach geplant.

Da die Hotelanlage noch nicht besteht und sich das geplante Vorhaben nach § 34 BauGB, aufgrund der erhöhten Grundflächenzahl, gegenwärtig nicht in die umliegende Bebauung einfügt, wird die Aufstellung eines VE-Plan für das Grundstück beantragt.

Für die zukünftige Nutzung sind ausschließlich behindertengerechte und barrierefreie Ferienwohnungen geplant, die gezielt auf ältere und behinderte Urlauber zugeschnitten sind. Darüber hinaus wird ein Frühstücksservice und Physiotherapie angeboten. Der direkte Zugang zum anliegenden Strandabschnitt, ermöglicht den Rollstuhlfahrern einen optimalen Zugang zum Strand.

Der Antrag, sowie Auszüge aus einer bereits zurückgezogenen Bauvoranfrage liegen der Vorlage zur weiteren Erläuterung des Vorhabens bei.

Die Kosten der Bauleitplanung werden vom Antragsteller getragen.

Bei Zustimmung der Gemeinde, bedarf es einer Vereinbarung, in Form eines städtebaulichen Vertrages, der die Kostenübernahme durch den Antragsteller regelt und ein Planungsbüro ist festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt dem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Grundstück in der Strandpromenade 31 (Haus Florida), Flur 1, Flurstück 87/1 in Boltenhagen zuzustimmen..

Finanzielle Auswirkungen: Keine.

Anlagen:

Antrag, Auszug Bauvoranfrage vom 27.04.2015

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/15/9461 Status: öffentlich Datum: 04.05.2015 Verfasser: Julia Tesche
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 13 Wichernhaus hier: Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Die Diakonie Güstrow e.V. beantragte im Rahmen einer Bauvoranfrage die Umnutzung des bisherigen Erholungs- und Bildungshauses für Kinder und Jugendliche in eine Beherbergungsstätte sowie den Neubau eines Bettenhauses auf dem Grundstück im Dünenweg/Fritz-Reuter-Weg. Mit der Aufhebung des B-Plan Nr. 20 „Alt Boltenhagen“ befand sich das Vorhaben in einem unbeplanten Innenbereich.

Das städtebauliche Konzept entsprach nicht den Zielen der zukünftigen Planung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen. Im Rahmen der Planungshoheit hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen am 21.11.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Wichernhaus“ für den Bereich des Grundstücks Dünenweg 13 (Flurstücke 23/26, 23/32, 23/28, Flur1, Gemarkung Boltenhagen) gefasst.

Gleichzeitig wurde zur Sicherung der Bauleitplanung der Erlass einer Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Wichernhaus“ mit dem Inhalt beschlossen, dass Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen und erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Das Aufstellungsverfahren für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Wichernhaus“ und die damit verbundenen Kosten sollten von dem Vorhabenträger, der Diakonie Güstrow e.V. übernommen werden. Da der Vorhabenträger das Planverfahren bisher nicht vorangetrieben hat und die Veränderungssperre mit Ablauf von zwei Jahren, am 10.Januar 2016 außer Kraft tritt, sollte sich die Gemeinde über die weitere Vorgehensweise beraten.

Die Gemeinde kann die Frist der Veränderungssperre um ein Jahr verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern. Dauert die Veränderungssperre jedoch länger als vier Jahre können ggf. Schadensersatzansprüche entstehen. Anderseits würde durch das Aufheben der Satzung über die Veränderungssperre und des Aufstellungsbeschlusses für den VE-Plan Nr. 13 erneut ein unbeplanter Innenbereich entstehen. Bauvorhaben wären dann nach § 34 BauGB - Einfügungsgebot genehmigungsfähig.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Satzung über die Veränderungssperre und den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 aufzuheben.

Oder

2. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Satzung über die Veränderungssperre nach Ablauf um ein Jahr zu erweitern, den Planungsauftrag zu vergeben und die Kosten für die angestrebte Bauleitplanung zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/15/9369 Status: öffentlich Datum: 24.03.2015 Verfasser: Sabrina Seemann
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
Beteiligung/Anhörung der Gemeinden nach § 107 Abs. 1 Schulgesetz M-V zur SEP 2015/2016 bis 2019/2020 sowie nach § 46 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz M-V zur Schuleinzugsbereichssatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird gemäß § 107 Abs. 1 SchulG M-V Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zum Beschluss des Kreistages vom 19. Februar 2015 zur Schulentwicklungsplanung 2015/2016 bis 2019/2020 zu äußern. Ferner wird der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 SchulG M-V Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu den für die Gemeinde relevante Festlegungen im Entwurf der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg zu äußern.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hatte sich bereits in ihrer Sitzung am 18. September 2014 mit der Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/16 bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 beschäftigt. Die von der Gemeindevertretung beschlossenen Empfehlungen zu den Schuleinzugsbereichen (Einzugsbereich für die Grundschule Boltenhagen: Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, Gemeinde Damshagen und Stadt Klütz | Einzugsbereich für den Regionalschulbereich für die Schüler der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen: Regionale Schule Klütz) wurden vollständig umgesetzt und finden sich auch in dem nunmehr vorliegenden Entwurf der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im LK NWM wieder. Zum Satzungsentwurf als solches bräuchte die Gemeinde aufgrund dessen weder Anregungen noch Bedenken äußern.

Die zukünftige Umsetzung der Schuleinzugsbereiche stimmt damit mit der bereits jetzt praktizierten Beschlüsse überein. Zurzeit findet aus Sicht vieler Eltern und Schüler, der Schule und der Schulkonferenz der Grundschulen Boltenhagen und Damshagen aber keine zeitnahe Schülerbeförderung statt. Teilweise sehr frühe Ankunftszeiten weit vor Unterrichtsbeginn sowie teilweise sehr lange Wartezeiten bis zur Busabfahrt nach Unterrichtsbeginn sowie weitere Umsteigezeiten führen dazu, dass einige Grundschüler einen längeren Schulalltag haben als Gymnasialschüler. Die gemeinsamen Schulkonferenzen der Grundschulen Ostseebad Boltenhagen und Damshagen haben daraufhin auf ihrer Sitzung am 24. März 2015 einstimmig einen Beschluss gefasst, den Landkreis aufzufordern, eine zeitnahe Schülerbeförderung ab dem nächsten Schuljahr sicherzustellen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen kann nunmehr entscheiden, ob sie sich dem Beschluss der Schulkonferenzen anschließt und in der nunmehr abgeforderten Stellungnahme mit einfließen lässt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, zur Schulentwicklungsplanung 2015/2016 bis 2019/2020 des Landkreises Nordwestmecklenburg und zur Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg zwar weder Anregungen noch Bedenken zu äußern, fordert aber den Landkreis Nordwestmecklenburg gleichfalls mit Nachdruck auf, eine zeitnahe Schülerbeförderung für die Schüler der Grundschule Ostseebad Boltenhagen ab dem Schuljahr 2015/16 sicherzustellen. Der anliegende Beschluss der Schulkonferenzen der Grundschule Ostseebad Boltenhagen und der Grundschule Damshagen vom 24. März 2015 wird dabei von der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ausdrücklich unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

01. Beteiligung / Anhörung zur SEP
02. Beteiligung / Anhörung zum Entwurf der Schuleinzugsbereichssatzung
03. Beschluss der Schulkonferenz der Grundschule Ostseebad Boltenhagen vom 24. März 2015 (wird nachgereicht)
04. Anregungen zur Optimierung der Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2015/2016

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/15/9106 Status: öffentlich Datum: 06.01.2015 Verfasser: Sabrina Seemann
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
Beschluss über die Festsetzung der Gemeindewohnsitz- und Elternanteile für die Kindertagesstätte "Strandkinnung" und den Hort "Neptun Kinnings" in Boltenhagen ab dem 01.01.2015	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Hauptausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevorstand Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Jugend, hat mit Schreiben vom 27. November 2014 mitgeteilt, dass sich die Höhe der Landes- und Kreismittel für die Kindertageseinrichtungen ab dem 1. Januar 2015 wie folgt ändern:

		Stand 2014	Neu ab 01.01.2015
für den Krippenplatz	ganztags	263,00 €	267,00 €
	Teilzeit	151,00 €	155,00 €
	halbtags	92,00 €	96,00 €
für den Kindergartenplatz	ganztags	132,00 €	136,00 €
	Teilzeit	73,00 €	77,00 €
	halbtags	40,00 €	44,00 €

Kindertagesstätte „Strandkinnings“:

Nach den Vorschriften des KiföG M-V muss die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der nicht gedeckten Platzkosten übernehmen.

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat mit ihrem Beschluss am 31. Januar 2013 die Gemeindewohnsitz- und Elternanteile von mehr als 50 % der gesetzlichen Regelung festgesetzt.

Mit ihrem Beschluss vom 13. März 2014 hat die Gemeindevorstand der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen die Kürzung der Landes- und Kreismittel für das Jahr 2014 zu je 50 % verteilt, so dass auch die Erhöhung der Landes- und Kreismittel für das Jahr 2015 zu je 50 % aufgeteilt werden.

Hort „Neptun Kinnings“:

Da für die Betreuungsarten des Hortes die 50 %-Regelung festgesetzt ist, werden sich hier jeweils der Gemeindewohnsitz- und der Elternanteil um die Hälfte des Differenzbetrages reduzieren.

Die Entgelte **ab dem 1. Januar 2015** stellen sich wie folgt dar:

Betreuungsart	Platzkosten (unverändert)	Förderung Land/Landkreis	Gemeindeanteil	Elternanteil	abzgl. Zuschuss für Krippe =
Krippe ganztags	867,25 €	267,00 €	350,25 €	250,00 €	Elternanteil 150,00 €
Krippe Teilzeit	578,93 €	155,00 €	248,93 €	175,00 €	115,00 €
Krippe halbtags	434,76 €	96,00 €	185,36 €	153,40 €	113,40 €
Kindergarten ganztags	407,19 €	136,00 €	140,76 €	130,43 €	
Kindergarten Teilzeit	292,65 €	77,00 €	121,13 €	94,52 €	
Kindergarten halbtags	235,39 €	44,00 €	113,81 €	77,58 €	
Hort ganztags	196,54 €	84,00 €	56,27 €	56,27 €	
Hort Teilzeit	117,48 €	46,00 €	35,74 €	35,74 €	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Gemeindewohnsitz- und Elternanteile mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 für die Kindertagesstätte „Strandkinnings“ und den Hort „Neptun Kinnings“ in Boltenhagen wie folgt festzusetzen:

Betreuungsart	Platzkosten (unverändert)	Förderung Land/Landkreis	Gemeindeanteil	Elternanteil	abzgl. Zuschuss für Krippe =
Krippe ganztags	867,25 €	267,00 €	350,25 €	250,00 €	Elternanteil 150,00 €
Krippe Teilzeit	578,93 €	155,00 €	248,93 €	175,00 €	115,00 €
Krippe halbtags	434,76 €	96,00 €	185,36 €	153,40 €	113,40 €
Kindergarten ganztags	407,19 €	136,00 €	140,76 €	130,43 €	
Kindergarten Teilzeit	292,65 €	77,00 €	121,13 €	94,52 €	
Kindergarten halbtags	235,39 €	44,00 €	113,81 €	77,58 €	
Hort ganztags	196,54 €	84,00 €	56,27 €	56,27 €	
Hort Teilzeit	117,48 €	46,00 €	35,74 €	35,74 €	

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparung von 2,00 € Gemeindewohnsitzanteil pro Kind.

Anlagen:

Schreiben des Landkreises

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/15/9470 Status: öffentlich Datum: 07.05.2015 Verfasser: Arne Longerich
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
Wahl eines Vertreters für ein Mitglied in den Hauptausschuss	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gehören dem Hauptausschuss neben dem Bürgermeister 7 weitere Gemeindevertreter an. Bisher wurden neben 7 Gemeindevertretern nur 6 personenabhängige Vertreter gewählt.

Ein/e personenabhängige/r Vertreter/in für Herrn Olaf Claus muss nachgewählt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt
als personenabhängige/r Vertreter/in für das Hauptausschussmitglied Herr Olaf Claus
Frau/Herrn
in den Hauptausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Übersicht der Hauptausschussmitglieder mit den jeweiligen persönlichen Vertretern
(Stand: 07. Mai 2015)

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/15/9471 Status: öffentlich Datum: 07.05.2015 Verfasser: Frau Katrin Pardun
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
Beschluss zur Neufassung einer Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Um die Ladung von Gemeindevertreter- und Ausschusssitzungen elektronisch durchführen zu können, muss die Geschäftsordnung angepasst werden. Dazu wurde anliegende Neufassung der GO vorbereitet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die anliegende Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Anlagen:

01. Entwurf einer Neufassung einer Geschäftsordnung
02. Synopse zwischen aktuellen Fassung und Entwurf

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/15/9452 Status: öffentlich Datum: 29.04.2015 Verfasser: Daniela Schmidt
Federführend: Kurverwaltung Boltenhagen	
P & R Probetrieb 2015 und Folgejahre	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Im Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen sind für die Erbringung der Fahrdienstleistung des P & R Probetriebes im Jahr 2015 75.000,00 EUR vorgesehen. Nach Anzeige, Genehmigung und Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2015 ist die Seitens der Kurverwaltung zugesicherte Ausschreibung für die Durchführung der Fahrdienstleistung erfolgt. Im Ergebnis sind die Kosten des günstigsten Anbieters für die Durchführung der Fahrdienstleistung 15.000,00 EUR über dem Plan, als in den Vorjahren. Darüber hinaus sind die bebauungsrechtlichen Fragen noch nicht abschließend geklärt.

Am 06.05.2015 findet beim Landkreis zum Thema P & R Verkehr in Kombination mit bestehenden Linien ein Gespräch statt, dass eine kostengünstigere Abwicklung des P & R Verkehrs ergeben könnte.

Unter Berücksichtigung, dass der P & R Probetrieb nun frühestens am 01.06.2015 starten wird (1 Monat geringere Laufzeit), kommt es zu keiner Überschreitung der geplanten Kosten im Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen.

Inwieweit das Fortführen des P & R Probetriebes in den Folgejahren finanziertbar und sinnvoll ist, sollte durch das durch die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beauftragte Planungsbüro abgeklärt werden, damit verkehrsplanerische und verkehrsrechtliche Fragen beantwortet sind.

Beschlussvorschlag:

Der Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt der Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen die Durchführung des für 2015 geplanten P & R Probetriebes in einem verkürzten Zeitraum vom 01.06.2015 bis 30.09.2015, unter Bedingung, dass die P & R Plätze baurechtlich genehmigt sind sowie keine kostengünstigere Variante über den Landkreis möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung